



20. April 2018

Richtlinie zum Datenschutz

1 Allgemeines

- 1.1 Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten Ihrer Mitglieder nach dem Datenschutzstandard der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Dies gilt auch für die personenbezogenen Daten anderer Personen, die im Rahmen der kirchlichen Verwaltungstätigkeit genutzt werden.
- 1.2 Personenbezogene Daten sind alle Merkmale, die mit einer Person verknüpft sind oder ihr zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere alle in der Mitgliederdatenverwaltung (MDV) erfassten Daten, wie zum Beispiel Name, Anschrift, Familienstand, Beruf, Kommunikationsdaten und Daten zu kirchlichen Ereignissen.
- 1.3 Diese Richtlinie wird gemäß Artikel 14 der Verfassung der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland erlassen und ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland verbindlich. Der Zugang zu personenbezogenen Daten setzt die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung für den Datenschutz voraus (Anlage).

2 Datenerhebung

- 2.1 Personenbezogene Daten werden grundsätzlich unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben.
- 2.2 Die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland erklären mit Unterschrift auf dem Mitgliedsdatenblatt bei der Heiligen Versiegelung oder Konfirmation ihr Einverständnis zur kirchlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten.
- 2.3 Für das Taufregister können von Personen, die nicht Mitglied der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland sind, personenbezogene Daten mit ihrem schriftlichem Einverständnis oder dem ihrer Erziehungsberechtigten erhoben und in der MDV gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.



3 Zweckbindung, Einwilligung, Datenminimierung

- 3.1 Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erfüllung der kirchlichen Aufgabe erforderlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat. Erforderlich ist ein Datenverarbeitungsvorgang dann, wenn der kirchliche Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich größerem Aufwand erreicht werden kann.
- 3.2 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist auf das für den Zweck notwendige Maß zu beschränken.
- 3.3 Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, zum Beispiel über Ausgänge in der Gemeinde, ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung zulässig.

4 Datengeheimnis

- 4.1 Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten ist haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur dann zu gestatten, wenn dies zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist.
- 4.2 Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der Verpflichtungserklärung für den Datenschutz auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit fort.

5 Berichtigung und Löschung

- 5.1 Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, sobald die Unrichtigkeit bekannt geworden ist.
- 5.2 Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn die Speicherung unzulässig ist, die Einwilligung für die Speicherung widerrufen wurde oder sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.
- 5.3 Personenbezogene Daten von Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland sind zur Dokumentation der Mitgliedschaft, des Empfangs von Sakramenten sowie kirchlichen Ordinationen, Beauftragungen und Ernennungen erforderlich. Ein Widerruf der Einwilligung zur Speicherung oder ein Kirchenaustritt führen daher nicht zur Löschung der Daten. Auf schriftlichen Antrag kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt und ausschließlich durch die Kirchenleitung, Referat Seelsorge, wahrgenommen werden.



6 Datenschutzbeauftragter¹

- 6.1 Der Kirchenpräsident bestellt für einen Zeitraum von fünf Jahren einen Datenschutzbeauftragten. Die Wiederbestellung ist zulässig. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kirchenpräsident den Datenschutzbeauftragten im Einvernehmen mit dem Landesvorstand vorzeitig abberufen.
- 6.2 Zum Datenschutzbeauftragten kann nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Gemäß Artikel 14 der Verfassung der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland ist der Datenschutzbeauftragte in der Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei.
- 6.3 Dem Datenschutzbeauftragten obliegt die Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten und die Beanstandung von festgestellten Verstößen beim Kirchenpräsidenten.
- 6.4 Der Datenschutzbeauftragte nimmt darüber hinaus folgende Aufgaben wahr:
- Die Unterrichtung des Kirchenpräsidenten sowie der Verwaltung hinsichtlich der Pflichten nach den Datenschutzvorschriften der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland.
 - Die Beratung des Kirchenpräsidenten sowie der Verwaltung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen des Datenschutzes.
 - Die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden zum Datenschutz
- 6.5 Der Datenschutzbeauftragte kann jederzeit eine Aufstellung über die Art der bei der Kirchenleitung und Verwaltung gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihm ist auf Verlangen ein Lesezugriff auf die Datenverarbeitungsprogramme einzurichten.

7 Rechte der Betroffenen

- 7.1 Betroffenen Personen ist auf schriftlichen Antrag Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen. Der Antrag ist an die Kirchenleitung, Referat Seelsorge, zu richten.
- 7.2 Betroffene Personen können die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.
- 7.3 Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch eine kirchliche Stelle in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten wenden.

¹ Die Bezeichnung ist geschlechtsneutral zu verstehen. Es können Frauen und Männer gleichermaßen als Datenschutzbeauftragter bestellt werden.



8 Datenübermittlung

- 8.1 Die Übermittlung von personenbezogenen Daten von Kirchenmitgliedern an die Neuapostolische Kirche International oder andere Gebietskirchen der Neuapostolischen Kirche ist zulässig, wenn dies zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erforderlich ist.
- 8.2 Wenn dies zur Erfüllung der kirchlichen Aufgaben erforderlich ist und nicht offensichtlich berechnigte Interessen der betroffenen Personen entgegen stehen, können personenbezogene Daten von Kirchenmitgliedern an Dritte übermittelt werden, insbesondere an:
- Einwohnermeldebehörden
 - Dienstleister zur Feststellung der Wohnanschrift in Zusammenarbeit mit Einwohnermeldebehörden
 - Druck-, Zustell- und Versanddienstleister.

9 Datensicherheit

- 9.1 Die IT-Abteilung trifft die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen zur sachgerechten Gewährleistung der Datensicherheit zu gespeicherten personenbezogenen Daten.
- 9.2 Dem Datenschutzbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zum Datensicherheitskonzept zu erteilen.

10 Inkrafttreten

- 10.1 Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Landesvorstands vom 20. April 2018 zum 1. Mai 2018 in Kraft und ersetzt die bisherigen Datenschutz-Richtlinien der Neuapostolischen Kirchen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und Nordrhein-Westfalen.
- 10.2 Der Kirchenpräsident wird ermächtigt, ergänzende Regelungen in einer Dienstweisung für den Datenschutz zu erlassen.



Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Vor- und Familienname:

Geburtsdatum:

Amt:

Kirchliche Aufgabe:

Gemeinde:

Bezirk:

Die Richtlinie zum Datenschutz der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland vom 20. April 2018 habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass mir der Zugang zu personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung meiner zugewiesenen Aufgaben als haupt- oder ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) der Kirche gestattet ist.

Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nur dann zulässig, wenn dies zur Erfüllung der kirchlichen Aufgabe erforderlich ist. Erforderlich ist ein Datenverarbeitungsvorgang dann, wenn der kirchliche Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich größerem Aufwand erreicht werden kann.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen der Kirche und zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Datum

Unterschrift des/der Verpflichteten

Bitte Dokument einscannen und zur Dokumentation dem MDV-Datensatz des Erklärenden anhängen.

Neuapostolische Kirche
Westdeutschland K.d.ö.R.

Kullrichstr. 1
44141 Dortmund

Telefon +49 231 57700-0
Telefax +49 231 57700-28
E-Mail referat-seelsorge@nak-west.de



Neapostolische Kirche

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
Belgien, Luxemburg

Arbeitsgruppe: **Internet**

Titel: ***Belehrung zum Datenschutz in der E-Mail-Kommunikation***

Thema: Risiken der Verletzung des Datenschutzes in der E-Mail-Kommunikation mit personenbezogenen Daten aufzeigen und vermeiden

Zielgruppe: Amts- und Funktionsträger der Gebietskirche

Dokument Typ: Richtlinie

Version: 1.2

Datum: 17.01.2016

Autor: Stefan Pfütze

Disclaimer: Copyright by Neapostolische Kirche KdÖR. All Rights Reserved.
The information in this document may not be changed or published without agreement of Neapostolische Kirche KdÖR.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einführung	3
2 E-Mail-Versand	4
2.1 Hinweise zum Datenschutz personenbezogener Daten	4
2.1.1 Einfaches Verfahren zur Verschlüsselung von Anhängen	5
2.1.2 Welche Daten unterliegen dem Datenschutz im Sinne unserer Datenschutzrichtlinie?	5
2.2 Risiken	7
2.3 Lösungen	8
2.4 Verbindliche Vorgaben	9
3 Datei-Austausch	10
3.1 Risiken	10
3.2 Lösungen	10
4 Bedeutung des Datenschutzes	10

Versionierung

Datum	Version	Name	Änderung
14.02.2012	1.0	Stefan Pfütz	
20.01.2014	1.1	Jens Wacker	1, 2.1
04.12.2015	1.2	Jens Wacker	4 neu, 3.3 in 3.2 eingefügt

1 Einführung

Die elektronische Kommunikation via E-Mails hat unser Berufs- und oft auch Privatleben längst durchdrungen. Die Kommunikation innerhalb der Organisationsstrukturen unserer Kirche und auch die Kommunikation mit den Kirchenmitgliedern erfolgt inzwischen weitestgehend über E-Mails. Gleiches gilt für die Kommunikation mit Behörden, Vereinen sowie anderen Kirchen und Institutionen. Auch das Übermitteln von Dateien erfolgt oft via Email oder Datei-Sharing-Diensten.

Neben der erfolgreichen Übermittlung der Kommunikationsinhalte darf jedoch ein wesentlicher Aspekt nicht übersehen werden: Die Notwendigkeit den Datenschutz zu beachten.

Die Neuapostolische Kirche ist durch die eigene Datenschutzrichtlinie zu einem hohen **Datenschutz** verpflichtet. Aus Unkenntnis oder Unbekümmertheit wird dieser jedoch häufig außer Acht gelassen. Dabei werden regelmäßig insbesondere die **Persönlichkeitsrechte** der Kirchenmitglieder oder Dritter verletzt.

Nachfolgend werden die Grundsätze des zu beachtenden Datenschutzes erläutert.

Dazu werden zunächst Risiken der **Datensicherheit** sowie Maßnahmen zur Begegnung dieser Risiken mittels der neuen Kommunikations- und Koordinationsplattform der Gebietskirche vorgestellt. Danach wird auf kritisch zu betrachtende Technologien und Angebote aufmerksam gemacht, deren Nutzung im Rahmen der kirchlichen Arbeit nicht zulässig ist.

2 E-Mail-Versand

2.1 Hinweise zum Datenschutz personenbezogenen Daten

Zunächst soll in Erinnerung gerufen werden, was bei dem Versenden einer E-Mail in Hinblick auf den Datenschutz zu beachten ist. Folgende Gedankenschritte sind vor jedem Absenden einer E-Mail durchzuführen:

1. Beinhaltet E-Mail personenbezogene Daten?
2. Wenn ja, ist die Übermittlung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben erforderlich?
3. Wenn ja, ist es notwendig per E-Mail die personenbezogenen Daten zu übermitteln oder gibt es sichere Übermittlungsmöglichkeiten (z.B.: Persönliches Gespräch, Post usw.), die genutzt werden können?
4. Liegen die unter 1-3 angeführten Voraussetzungen vor, müssen die personenbezogenen Daten zudem durch Datenverschlüsselung gesichert werden. (z.B.: komprimierte ZIP-Datei mit Passwortschutz als Anhang der E-Mail anfügen)
5. Liegen die unter 1-3 angeführten Voraussetzungen nicht vor, muss die Einwilligung des Betroffenen eingeholt werden oder auf eine Weiterleitung verzichtet werden.

Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob die zu verschickende E-Mail, personenbezogene Daten beinhaltet. Denn nur solche Daten fallen unter den Datenschutz, der in der neuen Datenschutzrichtlinie zum Ausdruck kommt.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten ist nur dann gemäß § 8 Absatz 1 unserer Datenschutzrichtlinie zulässig, wenn die Übermittlung aufgrund kirchlicher Aufgaben zwingend erforderlich ist. Zudem ist nach § 10 Nr.8 „Transportkontrolle“ Abs. 1 unserer Datenschutzrichtlinie zu fragen, ob nicht sichere Übermittlungsmöglichkeiten vorhanden sind. Es muss grundsätzlich die sicherste Form der Übermittlung gewählt werden.

Außerdem ist zu beachten, dass aufgrund des Grundsatzes der Datensparsamkeit, der sich in § 4 Absatz 1 Satz 2 unserer Datenschutzrichtlinie wieder findet, generell - aber auch besonders per E-Mail, auf die Übermittlung von personenbezogenen Daten verzichtet werden soll.

Sieht man dennoch die Notwendigkeit, personenbezogene Daten weiterzugeben, so ist die beste Lösung, dass man sich zuvor die Einwilligung des Betroffenen einholt (z.B.: den Kranken fragt, ob er damit einverstanden ist, dass man bestimmte Brüder über die Krankheit per E-Mail informiert). Dann befindet man sich bei personenbezogenen Daten grundsätzlich auf der sicheren Seite.

Wird von dem Betroffenen keine Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten erteilt, sollte auf die Weitergabe verzichtet werden, es sei denn die Übermittlung der personenbezogenen Daten per E-Mail ist zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben notwendig.

Liegt eine Einwilligung vor oder die Weiterleitung ist aus kirchlichen Gründen erforderlich, ist zusätzlich notwendig, dass sich die personenbezogenen Daten im Anhang der E-Mail in einer verschlüsselten Datei befinden. Unsere Empfehlung: Die Datei als komprimierte ZIP-Datei mit Passwortschutz der E-Mail anfügen.

2.1.1 Einfaches Verfahren zur Verschlüsselung von Anhängen

Gemäß § 10 Nr. 8 (Fußnote 6) unserer Datenschutzrichtlinie ist zurzeit eine Übertragung oder Übermittlung per E-Mail nur zulässig, wenn sich die personenbezogenen Daten im Anhang in einer verschlüsselten Datei befinden.

Es liegt auf der Hand, dass diese Vorschrift den E-Mailverkehr für die Amtsträger erschwert.

Eine recht einfache, kostenlose und sichere Möglichkeit der Verschlüsselung ist jedoch dadurch zu erreichen, dass man die angehängte Datei als komprimierte ZIP-Datei versendet. Wichtig ist nur, dass der "ZIP-Crypto-Algorithmus" verwendet wird, da MS-Windows nur diesen standardmäßig erkennt und öffnen kann. Hierin liegt auch der größte Vorteil, nämlich dass das Öffnen von passwortgeschützten ZIP-Dateien in allen Betriebssystemen standardmäßig vorgesehen ist.

Leider ist der hier vorgeschlagene Lösungsweg auch nicht frei von Einschränkungen: Es kann passieren, dass passwortgeschützte E-Mail-Anhänge automatisch zum Schutz vor Viren gefiltert werden.

Das Versenden von personenbezogenen Daten soll aber ohnehin die Ausnahme darstellen.

2.1.2 Welche Daten unterliegen dem Datenschutz im Sinne unserer Datenschutzrichtlinie?

Geschützt werden alle personenbezogenen Daten.

Was sind personenbezogene Daten?

Die Definition für personenbezogene Daten findet sich in § 2 Abs.1 der Datenschutzrichtlinie.

„Daten sind personenbezogen, wenn sie eindeutig einer bestimmten Person zugeordnet sind oder diese Zuordnung zumindest mittelbar erfolgen kann. Im zweiten Fall spricht man auch von personenbeziehbaren Daten.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)“.

Damit sind Daten gemeint, die einen Rückschluss auf eine bestimmte Person zulassen und somit schutzbedürftig sind. Dazu zählt insbesondere:

- Namen und Anschrift
- Geburtstag, ort und Lebensalter
- Familienstand
- gesundheitliches Befinden

Weitere Beispiele für mittelbar zuordenbare Daten:

- Augenfarbe: Schwester Erika Musterfrau hat blaue Augen.
- PKW: Bruder Karl Mustermann besitzt einen Ferrari 458 Spider.
- Geburtsort: Der Stammapostel der Neuapostolischen Kirche ist gebürtiger Straßburger.

Im ersten Beispiel wird die Angabe „*hat blaue Augen*“ der Person Erika Musterfrau zugeordnet. Diese Aussage fällt somit unter personenbezogenen Daten.

Im zweiten Beispiel ist die Aussage die Bruder Karl Mustermann *fährt einen Ferrari* das personenbezogene Datum. Personenbezogene Daten müssen also nicht zwangsläufig körperliche Merkmale einer Person sein. Es genügt ein Bezug zwischen der Person und einer Sache.

Im dritten Beispiel ist die Person, auf die sich die Angabe *gebürtiger Herforder* bezieht, zwar nicht namentlich genannt. Sie ist jedoch bestimmbar, da allgemein bekannt ist, dass die Person Jean-Luc Schneider Stammapostel der Neuapostolischen Kirche ist.

Zum Abschluss noch ein wichtiger Hinweis.

Die modernen Kommunikationsmöglichkeiten verleiten dazu, dass immer mehr personenbezogene Daten übermittelt und gespeichert werden. Dies zu verhindern, ist eine besondere Aufgabe des Datenschutzes. Deshalb ist die Datenvermeidung und die Datensparsamkeit einer der wichtigsten Grundsätze des Datenschutzes.

Die sichersten Daten sind solche, die gar nicht erst erfasst werden! Deshalb gilt hinsichtlich personenbezogenen Daten der Grundsatz, so wenig wie möglich personenbezogene Daten zu übermitteln oder zu speichern. Es ist stets zu prüfen, ob das Übermitteln bzw. Speichern von personenbezogenen Daten wirklich erforderlich ist.

Im Folgenden werden nun gängige Einzelrisiken speziell im Zusammenhang mit der eigentlichen E-Mail-Kommunikation betrachtet:

2.2 Risiken

a) Empfängeradressen:

Wird eine E-Mail an mehr als einen Empfänger versandt, so kann dies im „an“, „cc“ oder „bcc“ erfolgen. In den ersten beiden Fällen erhalten alle Empfänger Aufschluss darüber, wie sich der **Verteilerkreis** zusammensetzt.

Grundsätzlich kann aber auch der technische Dienstleister des Absenders oder der Empfänger Zugriff auf die Adressdaten nehmen und diese in den Zusammenhang des Verteilers als Interessensgruppe setzen. Insbesondere US-Amerikanische Anbieter (z.B. Google, Microsoft, ...) behalten sich diese Praxis gemäß ihrer Nutzungsbedingungen vor.

Werden E-Mails zwischen Smartphones, Tablets und PCs über sogenannte „**Clouds**“ synchronisiert, so werden diese zentral auf den Servern des Anbieters gelagert. Dort kann dieser direkt zugreifen und Adressdaten analysieren. Auch hier behalten sich dies insbesondere US-Amerikanische Anbieter (z.B. Apple, Google, Microsoft, ...) gemäß ihrer Nutzungsbedingungen vor.

Werden E-Mails auf Smartphones oder Tablets gelesen oder versandt, so kann dort ein Adressbuch der regelmäßigen Kontakte aufgebaut werden. Auch kann das Adressbuch der Gebietskirche eingelesen werden. Sind auf dem Endgerät sogenannte „**Apps**“ installiert, so besteht die Gefahr, dass diese das gesamte Adressbuch an ihren Hersteller übermitteln. Vielerlei Anbieter (z.B. Facebook, WhatsApp, ...) behalten sich dies in ihren Nutzungsbedingungen vor.

⇒ **Das Preisgeben von Adressdaten** insbesondere unter Bezugsetzung zu einer Verteilergruppe bzw. Interessensgruppe **stellt ein Verletzen der Persönlichkeitsrechte der Empfänger dar.**

b) Kommunikationsinhalte:

Wird eine E-Mail unverschlüsselt oder mit unverschlüsseltem Anhang versandt, so besteht die Gefahr, dass unbefugte Dritte Zugriff auf die Inhalte erhalten. Auch der technische Dienstleister von Absender oder Empfänger kann Zugriff auf die Inhalte nehmen. Insbesondere US-Amerikanische Anbieter (z.B. Google, Microsoft, ...) behalten sich gemäß ihrer Nutzungsbedingungen vor, anonymisiert statistische Erkenntnisse aus den über Ihre Server geleiteten Daten zu ziehen.

Werden E-Mails zwischen Smartphones, Tablets und PCs über sogenannte „**Clouds**“ synchronisiert, so werden diese zentral auf dem Server des Anbieters gelagert. Dort kann dieser direkt zugreifen und die Inhalte analysieren. Auch in diesem Fall behalten sich dies insbesondere US-Amerikanische Anbieter (z.B. Apple, Google, Microsoft, ...) gemäß ihrer Nutzungsbedingungen vor.

Werden E-Mails nicht an persönliche E-Mail-Adressen sondern z.B. an eine **Familien-Sammel-E-Mail-Adresse** gesandt, so können auch unbefugte Personen Einsicht nehmen. Gleiches gilt für das Versenden von E-Mails von oder an **berufliche E-Mail-Adressen**. Hier können Administratoren und Arbeitgeber Einsicht nehmen. Insbesondere E-Mails mit Seelsorgeinhalten sind in diesen Fällen kritisch.

⇒ **Das Preisgeben von Kommunikationsinhalten kann den Datenschutz verletzen.**

2.3 Lösungen

a) Empfängeradressen:

Um den Verteilerkreis gegenüber anderen Empfänger und technischen Dienstleistern nicht offenzulegen, sollten man Rund-E-Mails grundsätzlich mit den Empfänger im „bcc“ oder über eine sogenannte „Mailingliste“ versenden.

Im ersten Fall wird die E-Mail vom Absender an alle Empfänger gesandt. Diese sehen dann aber nur ihn als Absender und keinen der anderen Empfänger. Somit sind die anderen Empfänger auch für den technischen Dienstleister unsichtbar. Im zweiten Fall erfolgt der Versand von der Mailingliste und deren E-Mailadresse als Absender einzeln an alle Empfänger. Somit bleibt auch die E-Mail-Adresse des ursprünglichen Absenders verdeckt. Beide Varianten sind über die Kommunikationsplattform der Gebietskirche möglich.

Das Synchronisieren der Adressbücher auf Smartphones, Tablets und PCs sollte über die Kommunikationsplattform der Gebietskirche erfolgen. Dadurch werden keinerlei Daten in die Hände Dritter gegeben.

b) Kommunikationsinhalte:

Um E-Mail-Inhalte weder unbefugten Dritten noch technischen Dienstleistern Preis zu geben, können die Anhänge verschlüsselt übermittelt werden. Dies stellt jedoch einen gewissen technischen Aufwand dar und setzt Fachkenntnisse voraus. Werden die Inhalte nicht verschlüsselt sollte darauf geachtet werden, dass sensible Inhalte den deutschen Rechtsraum und somit den Geltungsbereich des strengen deutschen Datenschutzes nicht verlassen. D.h. E-Mails sollten nur von und an deutsche Anbieter gesendet werden. Insbesondere die Nutzung der Kommunikationsplattform der Gebietskirche bietet die erforderliche Datensicherheit. Dies bezieht sich jedoch nur auf E-Mails, die keine personenbezogenen Daten beinhalten.

Insofern personenbezogene Daten übermittelt werden, ist wie vorlaufend beschrieben zu verfahren. Dies muss als verschlüsselter Anhang erfolgen.

Das Synchronisieren der E-Mail-Postfächern auf Smartphones, Tablets und PCs sollte über die Kommunikationsplattform der Gebietskirche erfolgen.

Die Weitergabe von seelsorgischen Inhalte - die immer auch personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzes darstellen - ist nur im besonderen Einzelfall erlaubt. Erst nach einer ernsthaften Abwägung, dass die Weitergabe notwendig und keine alternative Weitergabe (z.B.: persönlich oder per Telefon) möglich ist, kann eine Weitergabe per verschlüsseltem Anhang erfolgen. Dabei sollte die Kommunikationsplattform der Gebietskirche genutzt werden, da dort jeder Amts- und Funktionsträger eine eigene E-Mail-Adresse erhält.

2.4 Verbindliche Vorgaben

Zusammenfassend sind im Zusammenhang mit der kirchlichen Tätigkeit von Amts- und Funktionsträgern insbesondere folgende Kommunikationsformen und technische Mittel untersagt:

- E-Mails an einen größeren Verteilerkreis dürfen nicht im „an“ und „cc“ gesandt werden, wenn die Kontaktdaten der Empfänger nicht gegenseitig bereits bekannt sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn eine E-Mail aus dem Kreis der Amts- und Funktionsträger hinaus z. B. an mehrere Kirchenmitglieder versandt wird.
- Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur als verschlüsselter Anhang versandt werden – auch innerhalb der Kommunikationsplattform der Gebietskirche.
- E-Mails mit sensiblem Inhalt (ohne personenbezogenen Daten) dürfen den deutschen Rechtsraum nur dann verlassen, wenn die zu schützenden Inhalte verschlüsselt sind.
- Adressbücher und E-Mails dürfen nicht über „Clouds“ synchronisiert werden.
- Werden auf Smartphones und Tablets Adressbücher mit den Kontaktdaten von Kirchenmitgliedern gepflegt, so dürfen auf diesen Endgeräten keinesfalls „Apps“ installiert und betrieben werden, welche Adressdaten an deren Hersteller oder andere Dritte senden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das sogenannte „Globale Adressbuch“ der Gebietskirche auf diesen Geräten eingebunden wird.

Populäre Beispiele für solche „Apps“ sind: **Facebook, WhatsApp, ...** Grundsätzlich ist jedoch jeder Amts- und Funktionsträger selbst dafür verantwortlich, kritische Apps entweder nicht zu installieren oder aber sicherzustellen, dass diese keinerlei kirchliche Daten an Dritte geben.

3 Datei-Austausch

3.1 Risiken

Dateien können heute sehr bequem über diverse „File Sharing“ Anbieter ausgetauscht werden. Neben der Eigenschaft, dass sie den Dateiaustausch ermöglichen, machen sie den Up- und Download sowie das Ansehen der Daten sehr bequem. Letzteres macht es aber notwendig, dass die Dateien unverschlüsselt abgelegt werden. Damit sind ihre Inhalte aber zumindest dem Anbieter zugänglich. Insbesondere US-Amerikanische Anbieter (z.B. Dropbox, ...) behalten es sich gemäß ihrer Nutzungsbedingungen vor, die Dateien nach statisch verwertbaren Informationen zu untersuchen und gewonnene Erkenntnisse zu vermarkten.

Der Datenschutz wird nicht hinreichend gewährt. Folgende Probleme bestehen:

- Daten werden (eventuell) nicht verschlüsselt gespeichert, wodurch Mitarbeiter des Diensteanbieters auf Daten zugreifen, diese auswerten und ggf. anonymisiert vermarkten können.
- Staatliche Behörden wird uneingeschränkter Zugriff auf alle Daten gewährt.
- Vor Eingriffe von Außen (z.B. Hacker) nicht hinreichend geschützt.

⇒ Das Preisgeben von Dateiinhalten kann den Datenschutz verletzen.

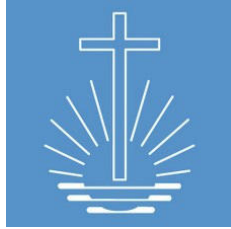
3.2 Lösungen und verbindliche Vorgaben

Im Zusammenhang mit der kirchlichen Tätigkeit von Amts- und Funktionsträgern ist die Nutzung von „File Sharing“ Anbietern (wie z.B. **Dropbox**) und damit das Speichern von personenbezogenen Daten von Kirchenmitgliedern im Internet aufgrund der nicht hinreichend bestehenden Sicherheit nicht erlaubt. Es sei denn es handelt sich um eine Kommunikationsplattform der Gebietskirche.

4 Bedeutung des Datenschutzes

Datenschutz ist in der heutigen elektronischen Zeit wichtiger denn je. Und nicht etwa, weil wir etwas im Schilde führen, sondern weil jeder Mensch ein Anrecht auf Privatsphäre hat.

Der sich daraus resultierende Datenschutz ist kein überflüssiges Konstrukt, sondern unmittelbare Folge der Privatsphäre. Das Prinzip der Privatsphäre leitet sich aus der Menschenwürde ab. Denn es soll grundsätzlich jedem selbst überlassen werden, ob und wem man private Informationen gibt. Daher ist es von großer Bedeutung, dass wir im Interesse unserer Glaubensgeschwister, die vorgegebenen Hinweise bei der Nutzung des Internets und damit auch beim E-Mail-Verkehr beachten.



Neuausschließliche Kirche

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
Belgien, Luxemburg

Arbeitsgruppe: **Internet**

Titel: ***Richtlinie - Grundsätze zur E-Mail-Kommunikation***

Thema: Technische Mittel zur E-Mail-Kommunikation der
Amts- und Funktionsträger

Zielgruppe: Amts- und Funktionsträger der Gebietskirche

Dokument Typ: Richtlinie

Version: 2.1

Datum: 06.03.2015

Autor: Stefan Pfütze
Jürgen Mondsech

Disclaimer: Copyright by Neuausschließliche Kirche KdöR. All Rights Reserved.
The information in this document may not be changed or published
without agreement of Neuausschließliche Kirche KdöR.

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>2</u>
<u>1. Einführung</u>	<u>3</u>
1.1. Legitimation durch E-Mail-Adressen	3
1.2. Datenschutz	3
1.3. Standardisierte E-Mail-Adressen	3
1.4. E-Mail-Adresse	4
1.5. Adressbuch	4
<u>2. Kirchliche E-Mail-Adressen für Amtsträger und Funktionsträger(innen)</u>	<u>5</u>
<u>3. Grundsätze zur Veröffentlichung von E-Mail-Adressen im Internet</u>	<u>6</u>
3.1. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Gebietskirche	6
3.2. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Kirchenbezirke	7
3.3. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Gemeinden	8
<u>4. Glossar</u>	<u>9</u>

Versionierung

Datum	Version	Name	Änderung
03.03.2013	2.0	Jürgen Mondsech	Aktualisierung der Dokumentvorlage
09.09.2012	1.2	A. Münster	Letzte Korrekturen
24.08.2012	1.1	J. Mondsech	Korrekturen
18.08.2012	1.0	S. Pfütze	Finalisierung Version 1.0

1. Einführung

Die elektronische Kommunikation via E-Mails und viele weitere Formen (SMS, Instant Messaging) hat unser Leben längst durchdrungen. Auch die Kommunikation innerhalb der Organisationsstrukturen unserer Kirche sowie mit den Kirchenmitgliedern erfolgt inzwischen weitestgehend mittels E-Mail. Gleiches gilt für die Kommunikation mit Behörden, Vereinen sowie anderen Kirchen und Institutionen.

1.1. Legitimation durch E-Mail-Adressen

Eine E-Mail ist ein elektronisch versandter Brief, der unverschlüsselt nicht den Erfordernissen des Postgeheimnisses und des Datenschutzes genügt.

Beim Postversand tragen

- der Umschlag mit firmeneigenem Logo sowie
- Briefpapier mit firmeneigenem Logo im Briefkopf und
- Kontaktdaten in der Fußzeile

ganz wesentlich zum Erscheinungsbild bei.

Diese Gestaltungselemente unterstützen die Legitimation für das Handeln des Absenders durch die entsprechende Firma. Darüber hinaus weckt eine klare Gestaltung des Schriftstücks das Interesse beim Leser.

Die Umsetzung dieser Attribute in der E-Mail-Kommunikation erfolgt über die sendende E-Mail-Adresse und die E-Mail-Signatur (Legitimation) sowie die Beachtung des „Corporate Designs“ (CD) bei der Wahl der Schriftart und –gestaltung.

1.2. Datenschutz

Die Neuapostolische Kirche ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und durch die eigenen Statuten zum Datenschutz verpflichtet. Daher hält sie die Trennung des kirchlichen E-Mail-Verkehrs von der privaten und beruflichen E-Mail-Kommunikation kirchlicher Amts- und Funktionsträger für erforderlich.

Ein wesentlicher Aspekt des Datenschutzes stellt die Geheimhaltung der kirchlichen Inhalte insbesondere in der Seelsorge dar. Solche E-Mails dürfen ausschließlich vom adressierten Amts- oder Funktionsträger geöffnet und beantwortet werden. Dabei müssen auch die technischen Mittel kritisch betrachtet werden – siehe Dokument „Belehrung - Angewandter Datenschutz in der E-Mail-Kommunikation“.

1.3. Standardisierte E-Mail-Adressen

Im Rahmen einer Pilotphase wurden in einigen Kirchenbezirken außer den Mitgliedern der überregionalen und regionalen Arbeitsgruppen und Bezirksämtern auch den Gemeindevorstehern und weiteren Funktionsträgern für ihre kirchliche Tätigkeit personalisierte E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.

Basisfunktionen

1.4. E-Mail-Adresse

Für die E-Mail-Kommunikation erhalten die Amtsträger und Funktionsträger(innen) eine offizielle, kirchliche E-Mail-Adresse sowie ein zugehöriges Postfach auf dem kircheneigenen Server. Der Zugriff kann über ein Web-Interface, über ein E-Mail-Programm oder über Smartphone bzw. Tablet-PC erfolgen.

1.5. Adressbuch

Die kirchlichen E-Mail-Adressen aller Amtsträger und Funktionsträger(innen) werden automatisch in einem sogenannten globalen Adressbuch eingetragen. Es steht auf dem kircheneigenen Server zur Verwendung im Web-Interface bzw. zur Einbindung in das E-Mail-Programm zur Verfügung.

Zudem können auch sog. Verteiler-Adressen zur Verfügung gestellt werden, in denen mehrere E-Mail-Adressen zu Gruppen zusammengefasst sind. Dies erleichtert die Adressierung einer E-Mail z.B. an alle Vorsteher eines Kirchenbezirks. Zusätzlich können in einem privaten Adressbuch auch E-Mail-Adressen aus der persönlichen Korrespondenz eingetragen werden.

2. Kirchliche E-Mail-Adressen für Amtsträger und Funktionsträger(innen)

Amtsträger und Funktionsträger(innen) der Gebietskirche erhalten eine kirchliche, personalisierte E-Mail-Adresse gemäß der von der AGI entwickelten Nomenklatur (Richtlinie - Namenskonvention für E-Mail-Adressen)

z.B.: ruediger.wend@nak-Bezirk-Frankfurt.de (Bezirksamt)

z.B.: eberhard.weiler@nak-Frankfurt-Nord.de (Gemeindevorsteher)

z.B.: jochen.zimmermann@nak-Frankfurt-Nord.de (Amts- oder Funktionsträger)

Das Speichern (Hosting) der E-Mails erfolgt auf dem kircheneigenen E-Mail-Server.

Nach Einführung dieser persönlichen kirchlichen E-Mail-Adressen sollen Amtsträger und Funktionsträger(innen) diese grundsätzlich für den kirchlichen E-Mail-Verkehr nutzen. **Private und insbesondere berufliche E-Mail-Adressen dürfen dann nicht mehr für kirchliche Zwecke genutzt werden.**

Die Bearbeitung der an die persönliche kirchliche E-Mail-Adresse gerichteten Zuschriften darf nur durch den adressierten Amts- oder Funktionsträger persönlich erfolgen. Auch die Weitergabe des dem E-Mail-Konto zugehörigen Passworts ist untersagt.

Der Zugriff auf die o.a. E-Mails erfolgt per

- Web-Interface mit spezieller URL-Adresse oder
- lizenzfreier Software „Thunderbird“ oder
- kostenpflichtiger Software „Microsoft Outlook“

Die auf den Betriebssystemen "Apple iOS" und "Android" basierenden Smartphones und Tablet-PCs werden ebenfalls unterstützt. Nutzer anderer Betriebssysteme und mobiler Endgeräte mögen ggf. bitte den Online-Zugriff per Web-Interface wählen.

Zusätzlich erhalten Amtsträger und Funktionsträger(innen) Zugang zu einer sogenannten "Groupware", welche ihnen die Terminkoordination und die Ablage bzw. Austausch von Dateien ermöglichen. Sie bewirkt auch die Synchronisation von E-Mails, Terminen und Adressbüchern bei paralleler Nutzung mehrerer Endgeräte.

3. Grundsätze zur Veröffentlichung von E-Mail-Adressen im Internet

Auf allen Internet-Seiten der Gebietskirche, Kirchenbezirke und Gemeinden werden E-Mail-Adressen zur **Kontaktaufnahme** angeboten. Da sie funktionalen Charakter haben, es sich grundsätzlich um Gruppen von Bearbeitern handelt und meist die Identität der zuständigen Bearbeiter nicht preis gegeben werden soll, sind sie nicht personalisiert sondern **funktional anonymisiert** (z.B. info@nak-mitte.de).

Da ausgeschlossen werden soll, dass E-Mails nicht beantwortet werden und die Antwort sowie weitere Nachfragen und Antworten nachvollziehbar sein sollen, erfolgt die Bearbeitung seit vielen Jahren über ein sogenanntes **Ticketing-System** (automatische Vergabe von Bearbeitungsnummern und Aufzeichnen des jeweiligen Bearbeitungsstatus).

Auf den Internet-Seiten der Gebietskirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland dürfen grundsätzlich nur E-Mail-Adressen veröffentlicht werden, welche auf eine **offizielle**, im Eigentum der Kirche befindliche **Domain** lauten. Die Veröffentlichung jeglicher privaten, geschäftlichen oder auf Fremd-Domains lautenden E-Mail-Adressen ist untersagt.

Personalisierte offizielle E-Mail-Adressen von Amtsträgern und Funktionsträger(innen) dürfen ergänzend nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen auf Internetseiten platziert werden.

3.1. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Gebietskirche

Die Kontaktaufnahme über die **Internet-Seiten der Gebietskirche** Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland zur persönlichen Auskunftserteilung wird mittels **anonymisierter E-Mail-Adressen** geregelt. Hierfür stehen folgende E-Mail-Adressen zur Verfügung:

info@nak-hrs.de,
seelsorge@nak-hrs.de
webmaster@nak-hrs.de,
[funktion]@nak-hrs.de

Alle E-Mail-Zuschriften an die o.g. E-Mail-Adressen“ werden in einem in der Gebietskirchenverwaltung installierten zentralen **Ticketing-System** gespeichert und bearbeitet.

Die Bearbeitung der E-Mail-Zuschriften an die o.a. anonymisierte E-Mail-Adressen erfolgt durch beauftragte Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Internet (AGI) oder des Sekretariats der Kirchenverwaltung.

Die Bearbeitung der E-Mail-Zuschriften an die anonymisierte E-Mail-Adresse "seelsorge@nak-hrs.de" erfolgt mittels besonderer Berechtigung durch das Sekretariat des Kirchenpräsidenten.

3.2. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Kirchenbezirke

Die Kontaktaufnahme über die **Internet-Seiten der** zur Gebietskirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland gehörenden **Kirchenbezirke** zur persönlichen Auskunftserteilung wird mittels **anonymisierter E-Mail-Adressen** geregelt. Hierfür stehen folgende E-Mail-Adressen zur Verfügung:

info@nak-Bezirk-[bezirksname].de,
webmaster@nak-Bezirk-[bezirksname].de,
[funktion]@nak-Bezirk-[bezirksname].de)

Alle E-Mail-Zuschriften an die o.g. E-Mail-Adressen" werden in einem in der Gebietskirchenverwaltung installierten zentralen **Ticketing-System** gespeichert und bearbeitet.

Je Kirchenbezirk wird im zentralen Ticketing-System der Gebietskirchenverwaltung ein separater Bereich angelegt und der Bearbeitung durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitung der E-Mail-Zuschriften an die o.a. anonymisierte E-Mail-Adressen erfolgt durch die Bezirksämter des Kirchenbezirks oder durch Personen, die von den Bezirksämtern dazu beauftragt sind (i. d. R. der Bezirks-Internetbeauftragte).

Auf den Internet-Seiten der Kirchenbezirke wird kein Seelsorge-Kontakt angeboten!

3.3. E-Mail-Adressen auf den Internet-Seiten der Gemeinden

Die Kontaktaufnahme über die **Internet-Seiten** der zur Gebietskirche Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland gehörenden **Gemeinden** zur persönlichen Auskunftserteilung wird mittels **anonymisierter E-Mail-Adressen** geregelt. Hierfür stehen folgende E-Mail-Adressen zur Verfügung:

info@nak-[gemeindenname].de,
webmaster@nak-[gemeindenname].de,
[funktion]@nak-[gemeindenname].de)

Alle E-Mail-Zuschriften an die o.g. E-Mail-Adressen“ werden in einem in der Gebietskirchenverwaltung installierten zentralen **Ticketing-System** gespeichert und bearbeitet.

Je Gemeinde wird im zentralen Ticketing-System der Gebietskirchenverwaltung ein separater Bereich angelegt und der Bearbeitung durch die jeweilige Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitung der E-Mail-Zuschriften an die o.a. anonymisierte E-Mail-Adressen erfolgt durch die Gemeindevorsteher und dem Gemeinde-Internetbeauftragten.

Auf den Internet-Seiten der Gemeinden wird kein Seelsorge-Kontakt angeboten!

4. Glossar

Anonymisierte E-Mail-Adressen sind E-Mail-Adressen, welche keinen Namen dafür aber oftmals eine Funktionsbezeichnung enthalten.

Endgeräte sind Personal Computer, verschiedenste Formen von tragbaren Computern oder leistungsstarken, funktionsreichen Telefonen.

Funktionale E-Mail-Adressen sind E-Mail-Adressen, welche statt den Namen des oder der Empfänger deren Funktion enthalten. Im Falle mehrerer Funktionsträger werden dorthin adressierte E-Mails somit auch gleich an alle Bearbeiter verteilt.

Funktionsträger(innen) sind Kirchenmitglieder mit einer nicht-seelsorgerischen Beauftragung.

Groupware ist eine Software, welche die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten und anderen Datenstrukturen ermöglicht.

Kirchliche E-Mail-Adressen sind E-Mail-Adressen, welche auf eine von der Kirche registrierte Domain lauten.

Ticketing-System ist eine Software, welche E-Mail-Zuschriften entgegen nimmt und die Bearbeiter über den Eingang mittels E-Mail informiert. Diese können die Zuschrift daraufhin lesen und beantworten. Alle Aktionen werden gespeichert. Andere Bearbeiter können diese einsehen. Erfolgt keine Aktion werden die Bearbeiter erinnert.

Web-Interface ist eine Webseite, welche den Zugang zum Lesen und Bearbeiten von E-Mails, Terminen, Kontakten und Dokumenten mittels Web-Browser gibt.